

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 1. Juli 2022
Jahrgang 65

Nummer 26

Einzelpreis 0,55 €

© Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr BW, Felo Simayer

RadKULTUR
Baden-Württemberg

STADTRADELN

02.07. – 22.07.22

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach **Gemeinde Schlierbach** suchen, registrieren und mitradeln!

www.radkultur-bw.de

Gemeinde Schlierbach

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Eine Kampagne des
Klima-Bündnis

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweistafeln an den historischen Grabsteinen auf dem Friedhof

Vor einigen Wochen wurden an der südlichen Friedhofsmauer Hinweistafeln mit einigen interessanten Informationen zu den dort stehenden historischen Grabsteinen angebracht. Bei der Umsetzung und der historischen Aufarbeitung haben die Mitglieder des Arbeitskreises Schlierbacher Geschichten unter der Leitung von Gabriele Mühlnickel-Heybach tatkräftig mitgeholfen – dafür ein herzliches Dankeschön!



Gabriele Mühlnickel-Heybach und BM Krötz



Bauarbeiten Gaiserstraße 8

Aufgrund von Bauarbeiten an der Parkplatzzufahrt des Gebäudes Gaiserstraße 8 müssen die sieben öffentlichen Parkplätze ab Montag, 4. Juli 2022, freigehalten werden. Wir bitten um Beachtung.

Bodenrichtwerte für den Stichtag

1. Januar 2022

Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen hat in Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Birenbach, Börtlingen, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Göppingen, Hattenhofen, Heiningen, Ottenbach, Rechberghausen, Schlierbach, Süßen, Uhingen, Wäschenbeuren und Zell unter Aichelberg gemäß § 193 Abs. 5 in Verbindung mit § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der jeweils gültigen Fassung – und in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – in der jeweils gültigen Fassung) zum 1. Januar 2022 durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke als Richtwerte ermittelt. Gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches und § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung müssen diese Bodenrichtwerte bekanntgemacht werden. Die Bodenrichtwerte sind hierzu im Internet unter www.grundsteuer-bw.de oder über www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw abrufbar.

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810



Die Gemeinde Schlierbach trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

Frau Helga Schiller

Helga Schiller war rund 38 Jahre bei der Gemeindeverwaltung tätig. Glückliche Umstände hatten Helga Schiller, aufgewachsen in Engers am Rhein, in den Süden verschlagen. Schon bald nach ihrer Ankunft in Schlierbach hatte sie sich als Mitarbeiterin beim Schlierbacher Rathaus beworben. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Vorzimmer des Bürgermeisters und auf der Kasse übernahm sie 1978 das damalige Einwohnermeldeamt, das sie bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand mit viel Herzblut ausführte. Sie war nicht nur Ansprechpartnerin für den Service im Bürgerbüro, sondern auch für viele persönliche Anliegen der Schlierbacherinnen und Schlierbacher.

Mit ihrem rheinischen Frohsinn war sie auch im Tennisclub eine beliebte und gern gesehene Persönlichkeit.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Frau Helga Schiller. Ihrem Bruder gehört unsere ganze Anteilnahme.

Für die Gemeinde Schlierbach

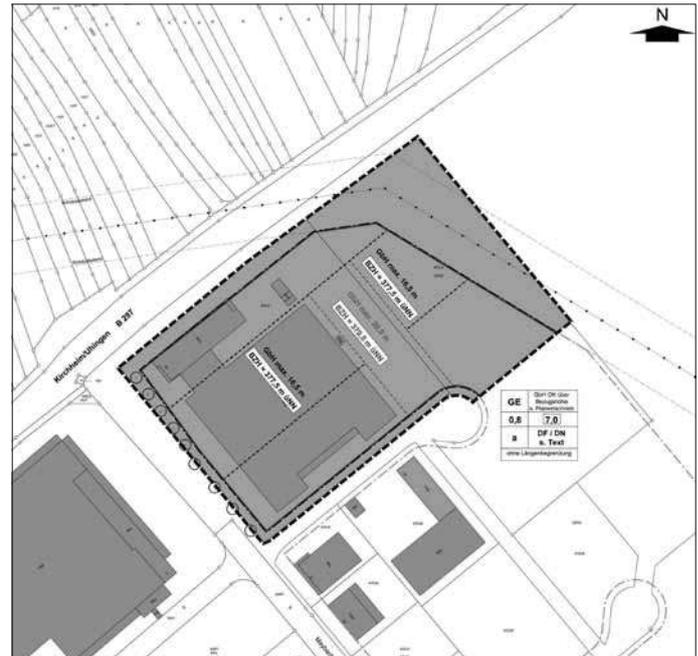
Sascha Krötz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 27. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i. d. F. vom 27. Juni 2022 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/ Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 1. Juli 2022

gez. Krötz
Bürgermeister

Open Air am See

Am 22. Juli 2022 ist es wieder so weit – das beliebte Open Air am See findet wieder statt! Mit tollen etablierten und neuen Bands sowie einem Solo-Künstler wird dieses Mal eine große Bandbreite an Musikrichtungen aufgeföhren. Der Kartenvorverkauf startet am 4. Juli 2022 im Rathaus. Wir freuen uns auf das tolle Event und viele Besucher!

Open Air am See

FR. 22.07.2022

EINLASS 17:30 UHR BEGINN 18:30 UHR

EINTRITT
Tickets im Rathaus erhältlich.
VVK 11,- €
AK 13,- €
Ermäßigt (13-17 Jahre):
VVK 8,- €
AK 10,- €
Kinder bis 12 Jahre frei

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt!

MUSIC
d4r1d
BREEGO
CRASH
LANDING
ISUNBURST!
ROCK & CLASSICS

DRINKS & FOOD

MUSIKVEREIN HARMONIE SCHLIERBACH

Ende Ausschank: 24.00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Schlierbach
Telefon: 07021-97006-0 | E-Mail: gemeinde@schlierbach.de



Wie bekomme ich Schmetterlinge in meinen Garten?

Nicht nur die Wildbienen, die ja bekannterweise eine elementare Rolle in unserer Nahrungsmittelproduktion spielen, sind auf heimische Gewächse angewiesen. Auch Schmetterlinge haben das Problem, dass ihnen englischer Rasen oder exotische Blumen keine Nahrungsgrundlage bieten. Über 60 % der Falter stehen bereits auf der Roten Liste. Insektizide und Lebensraumzerstörung sind ebenso ein Problem für unsere Falter. Wer hier Hilfe leisten möchte, dem stehen viele Optionen zur Verfügung, abhängig von der Beschaffenheit des eigenen Gartens sowie der Lage.

Da Wildblumen besser auf mageren Böden wachsen, muss zuerst der Nährstoffgehalt gesenkt werden. Tragen Sie dazu den Oberboden ab, mischen Sie in die aufgebrochenen Stellen Sand ein und säen Sie dort Blümmischungen ein. Am besten lassen Sie sich hierzu in umliegenden Fachmärkten beraten oder Sie informieren sich über das Internet bei den gängigen Gartenshops. Wer Schmetterlinge in seinem Garten sichtet und sicher gehen möchte, dass diese auch genügend Nahrung finden, kann mit Zuckerwasser, Fruchtsaft oder reifen Früchten nachhelfen. Der Sommerflieder bietet besonders viel Nahrung für die Falter. Ob Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs oder Admiral, alle finden sich gerne an den Blütenständen ein. Darauf geachtet werden sollte noch, dass von Frühjahr bis Herbst regelmäßig etwas blüht, damit immer Nektar gefunden werden kann.

Bei Schmetterlingen muss auch an deren Nachwuchs gedacht werden. Die Raupen der Schmetterlinge ernähren sich nicht von Nektar, sondern von Blättern bestimmter Pflanzen. Wer also Schmetterlinge möchte, muss auch mit den Raupen rechnen. Zur Unterstützung können Ecken im Garten gerne „verwildert“ werden, denn die Raupen ernähren sich häufig von „Unkräutern“ wie Brennnessel, Distel, etc. Auch hier gilt wieder, regionale Sträucher und Pflanzen sind besser und geeigneter für unsere heimischen Tiere als exotischere Sträucher.

In Vorbereitung auf den Winter kann den Schmetterlingen geholfen werden, indem nicht alles an Laub entsorgt wird. Im Laub können Schmetterlinge und Puppen überwintern und im neuen Jahr den Garten wieder verschönern.

Wer sich noch weiter informieren möchte, findet beim NABU noch viele nützliche Informationen: www.nabu.de



Fotos: Kurt Moll

Politikverdrossenheit von jungen Menschen? Nicht in Schlierbach!



35 Jugendliche sind der Einladung von Bürgermeister Sascha Krötz gefolgt und haben gemeinsam mit zwei Mitarbeitern des Kreisjugendrings Göppingen e. V., der Schulsozialarbeiterin Esmahan Cenk und drei Gemeinderäten bei Pizza und kühlen Getränken über viele wichtige Themen der Gemeinde gesprochen. Es wurden viele Anregungen präsentiert und die unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert. Die Ergebnisse werden nun in Kürze dem Gemeinderat präsentiert.

„Ich bin unglaublich stolz auf unsere Jugendlichen. So eine überragende Teilnahme an einem klassischen Freibadtag bei tollstem Wetter ist wirklich spitze!“, freut sich Bürgermeister Sascha Krötz. „Es hat großen Spaß gemacht und die Ergebnisse können sich absolut sehen lassen. Mit diesen Aktionen möchte ich künftig regelmäßig versuchen, junge Menschen für Politik zu begeistern und zeigen, dass es sich lohnt, aktiv für die Gesellschaft einzutreten.“

Ab Juli sind wieder Biobeutel in allen Ausgabestellen erhältlich!

Nachdem in den vergangenen Wochen bei immer mehr Ausgabestellen im Landkreis die Biobeutel ausgegangen waren, erreichten den AWB nun erfreuliche Nachrichten: Für Anfang kommender Woche wurde eine erste Teillieferung an Biobeuteln zugesagt. Sobald diese eingetroffen ist, werden die Ausgabestellen im Landkreis umgehend beliefert. Bis spätestens Ende nächster Woche sind dann wieder alle Ausgabestellen ausgestattet, sodass dann wieder überall sowohl die Gutscheine eingelöst als auch zusätzliche Säcke gekauft werden können.

Die neuen Rollen werden jedoch mit einer anderen Stückzahl an Biobeuteln geliefert als bisher. Auf den neuen Rollen werden sich nicht mehr zehn Beutel befinden, sondern sechzig. Haushalte, die den Gutschein aus dem Gebührenbescheid (6 Rollen Biobeutel = 60 Biobeutel) einlösen möchten, erhalten somit künftig eine Rolle der neuen (größeren) Rollen. Falls bereits schon eine oder mehrere der kleinen Rollen aus dem Gutschein eingelöst wurden, erhalten die Bürgerinnen und Bürger zehn Einzelbeutel, die von der großen Rolle abgetrennt werden. Alle Haushalte kommen somit auf eine Stückzahl von insgesamt 60 Biobeutel.

Zum Verkauf sind weiterhin nur Rollen mit zehn Biobeutel zu einem Preis von 3,00 € vorgesehen. Sollten die 10er-Rollen Biobeutel in einer Verkaufsstelle nicht mehr vorrätig sein, erhalten die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls zehn Einzelbeutel.

Für das Einlösen des Gutscheins oder den Kauf von Biobeuteln ist keine Terminvereinbarung nötig.



Du bist in den Startlöchern für ein unvergessliches Jahr nach deinem Schulabschluss?

Wir bieten zwei FSJ-Stellen ab dem 1. September 2022 an:

- eine Stelle an der Grundschule in Schlierbach
- eine Stelle in einem Kindergarten der Gemeinde

Du solltest Spaß haben am Umgang mit vielen Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren bzw. von 3 bis 6 Jahren und selbst solltest du 18 Jahre alt sein.

Deine Aufgaben bei uns:

- Mithilfe bei Aktionen, Ausflügen, Wandertagen
- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Begleitung und Unterstützung im Unterricht
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung in der Gruppe und bei Projektarbeit

Das wird dir geboten:

- Monatliches Taschengeld, Urlaubstage
- 25 begleitende Seminartage beim Internationalen Bund
- Anerkennung als Praktikum oder Wartesemester
- Neue Impulse für die eigene Orientierung
- Gelegenheit, sich für andere zu engagieren
- Stärkung deiner Sozialkompetenz

Bist du dabei? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis zum **3. Juli 2022**. Bei Interesse melde dich bitte beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, oder unter gemeinde@schlierbach.de

Nähere Infos erhältst du von Frau Freitag unter 07021 97006-23 und per E-Mail unter r.freitag@schlierbach.de oder von Frau Brabandt unter 07021 97006-14 sowie per E-Mail unter j.brabandt@schlierbach.de

Aus dem Gemeinderat vom 27. Juni 2022

Begrüßung

Bürgermeister Krötz berichtete über das Jugendforum, welches am 21. Juni 2022 stattfand. Es hatten insgesamt 35 Jugendliche daran teilgenommen und es wurden wichtige Themen erörtert. Die Ergebnisse werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

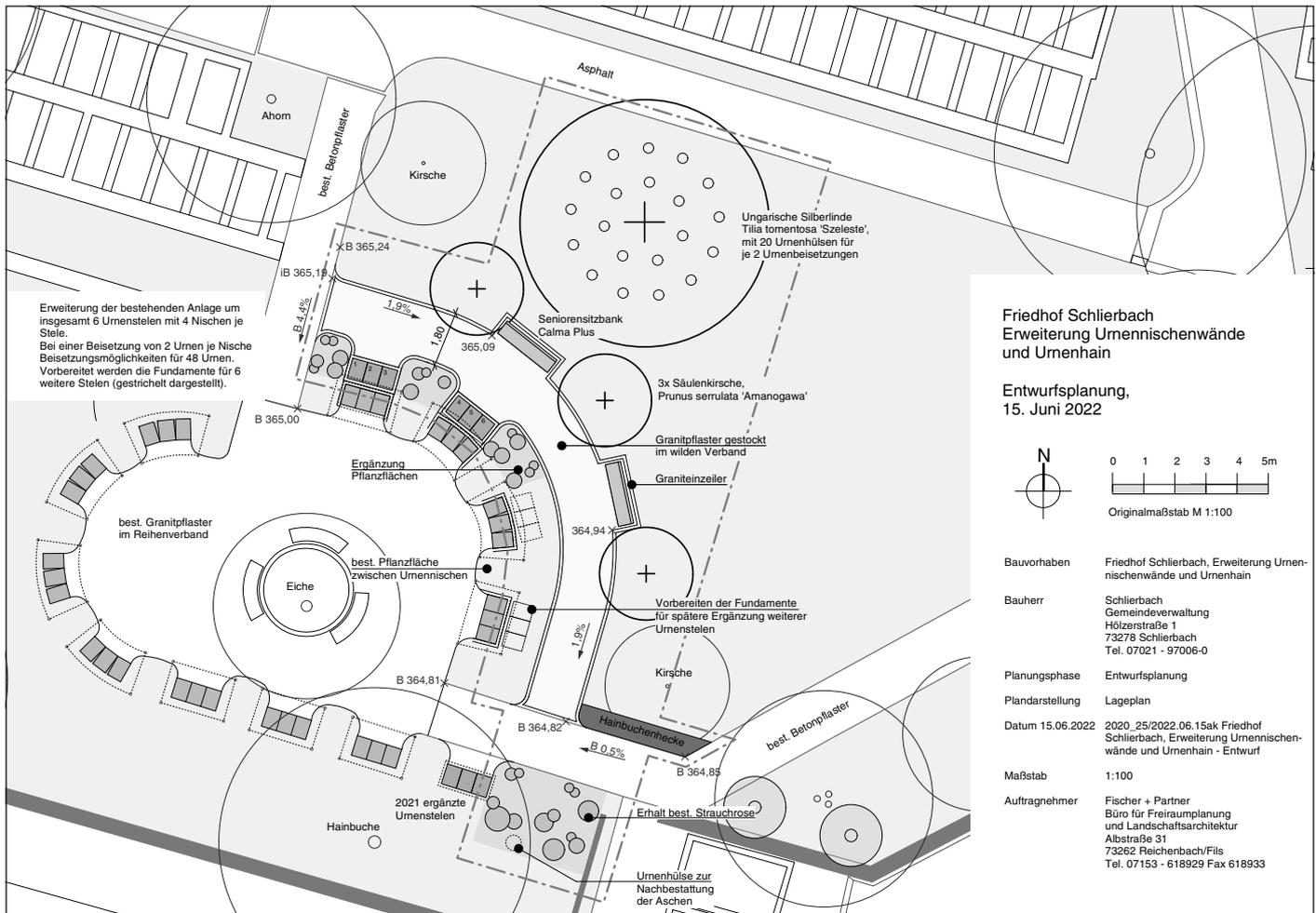
Anschließend informierte er die Anwesenden, dass seit dem 20. Juni 2022 das Carsharing in Schlierbach möglich ist. Die Region Stuttgart habe zugesichert in regelmäßigen Abständen die Gemeindeverwaltung zu informieren, wie häufig die Fahrzeuge am Standort in Schlierbach genutzt bzw. gebucht werden.

Entwurfsplanung Erweiterung Kolumbarium und Urnenbaumgrab

Nachdem die Bestattung in Urnenstelen zunimmt, muss das Kolumbarium erweitert werden. Bereits 2021 hat die Gemeinde Schlierbach eine weitere Nischenwand mit zwölf Nischen aufgestellt. Im Verwaltungsausschuss am 20. September 2020 stellte Landschaftsarchitekt Harald Fischer verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten für das Kolumbarium vor. Das Gremium entschied sich für die Variante, die rückwärtig an die bestehenden Urnenstelen anschließt. Außerdem soll ein Urnenbaumgrab an einer hierfür passenden Stelle angelegt werden.

Landschaftsarchitekt Harald Fischer stellte in der Sitzung die Detailplanung mit den voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 109.000,00 € brutto inkl. Baunebenkosten vor. Geplant sind vier Nischenwände mit der Möglichkeit der Beisetzung von bis zu 96 Urnen. Die Arbeiten sollen 2023 ausgeführt werden und alle Fundamente sowie Wege für die vier Nischenwände hergestellt werden. Aufgestellt werden sollen zunächst jedoch nur zwei Nischenwände. Bei Bedarf wird die Anlage dann um die beiden anderen Nischenwände erweitert. Das Urnenbaumgrab wird sofort angelegt, um dem Baum die nötige Zeit zum

Anwachsen zu geben. Der Gemeinderat schlug vor, dass an der nördlichen Bank eine weitere Bank beschafft und beide mit den Rückenlehnen aneinandergestellt werden könnten. So wäre es möglich, beim Verweilen in beide Richtungen zu schauen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgeschlagenen Ausführungsplanung mit der Ergänzung einer weiteren Bank zu und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme für 2023. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.



Entgelt- und Benutzungsordnung über die Erddeponie der Gemeinde Schlierbach

Die Gebührenordnung über die gemeindeeigene Erddeponie muss dringend überarbeitet werden, da die Gemeinde Schlierbach mit der Deponie aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetzes ab 2023 in die Umsatzsteuerpflicht fällt. Die Verwaltung schlug daher vor, eine neue privatrechtliche Entgelt- und Benutzungsordnung über die Erddeponie zu erlassen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Satzung bereits ab dem 1. August 2022 in Kraft treten solle. Kämmerin Lappöhn erläuterte, dass der § 3a dieser Entgelt- und Benutzungsordnung dennoch erst am 1. Januar 2023 in Kraft trete, da erst ab diesem Zeitpunkt die Erddeponie in die Umsatzsteuerpflicht falle. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Entgelt- und Benutzungsordnung über die Erddeponie der Gemeinde Schlierbach. Die Entgelt- und Benutzungsordnung über die Erddeponie der Gemeinde Schlierbach wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter veröffentlicht.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

– Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

– Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat Ende März 2022 aufgrund der abgesagten Gemeinderatssitzung vom 28. März 2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im Umlaufverfahren gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 11. Mai 2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31. März 2022. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen wurden in der Sitzung als Anlage (Abwägungsvorschlag) beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen. Wesentliche oder kritische Stellungnahmen sind dabei nicht eingegangen. Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss dabei über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ in der Fassung vom 27. Juni 2022 wurde nach § 10 BauGB i. V. mit § 4 GemO sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juni 2022 wurden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO einstimmig als Satzung beschlossen.

Die Satzungsbeschlüsse werden an anderer Stelle im Mitteilungsblatt sowie über die Gemeindehomepage öffentlich bekannt gegeben. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses werden der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan rechtskräftig.

Straßenbeleuchtung – Verlängerung der Betriebsführung mit der Netze BW

Seit ca. 15 Jahren betreut die Netze BW das Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde Schlierbach. Der aktuelle Betriebsführungsvertrag läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Die Voralbkommunen unter Beteiligung der Gemeinde Schlierbach haben nun erneut mit der Netze BW über eine Verlängerung verhandelt und kamen zu einem gemeinsamen Ergebnis. Eine Ausschreibung ist nicht notwendig, da die dafür erforderlichen Summen nicht erreicht werden. Wichtig dabei ist, dass nicht alle fünf Jahre der Betriebsführer wechselt, da keiner das öffentliche Netz besser kennt als die Netze BW. Die Zusammenarbeit war in den letzten fünf Jahren gut, die Gemeinde wurde bei der Umstellung auf das LED-Netz durch die Fachplaner der Netze BW unterstützt. Die Netze BW bietet für die Kommunen neben der Betriebsführung „BASIC“ einen „Partner COMFORT“-Tarif an. Bei den aufgeführten Preisen handelt es sich um Netto-Preise:

Leuchtstellen mit konventionellen Leuchten (381 St.)		Leuchtstellen mit LED (403 St.)	
bisher (COMFORT)	neu (Partner COMFORT)	bisher (COMFORT)	neu (Partner COMFORT)
19,93 €/St./a	23,80 €/St./a	14,93 €/St./a	18,80 €/St./a

Der Partner-COMFORT-Tarif beinhaltet Reparaturfahrten, Standsicherheitsprüfungen, Überprüfung der Schaltstellen, Austausch der Leuchtmittel, Reinigung der LED-Leuchten bei Bedarf, digitale Plattform für Störungsmeldungen mit Statusverfolgung.

Die Vertragsdauer beträgt aufgrund der weltwirtschaftlichen instabilen Lage lediglich vier statt fünf Jahre. Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2023. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2023 eingestellt. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Betriebsführungsvertrag mit der Netze BW.

Ratsinformationssystem Anbieterwechsel

Ende 2019 hat der Gemeinderat die Einführung eines Ratsinformationssystems beschlossen. In diesem Zuge wurde auch der Auftrag zur Erneuerung der Gemeindehomepage erteilt, um diese an die heutigen Ansprüche (z. B. Barrierefreiheit, responsive Design) umzustellen. Aufgrund des günstigsten Preises und um Synergieeffekte zu nutzen, hat sich der Gemeinderat damals beim Ratsinformationssystem sowie bei der Erstellung der Homepage für den gleichen Anbieter, die Firma Hirsch & Wöfl GmbH aus Vellberg, entschieden.

Die Gremienarbeit des Gemeinderats findet seit Sommer 2020 digital statt. Leider kam es in der Bedienung der Software des Ratsinformationssystems immer wieder zu Problemen, die von der Firma nur teilweise bzw. nur nach langer Wartezeit behoben wurden. Die Verwaltung hat daraufhin das Gespräch mit der Firma gesucht und die Situation ausführlich besprochen. Dabei wurde deutlich, dass es auch zukünftig zu Problemen mit dem System kommen kann. In beiderseitigem Einvernehmen wurde daher vereinbart, den Vertrag über den Betrieb des Ratsinformationssystems aufzulösen.

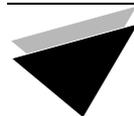
Als Entgegenkommen wird die Firma Hirsch & Wöfl ab 2023 kostenfrei ein Bürgerserviceportal auf der Gemeindehomepage integrieren, um die verpflichtete Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu erleichtern und den Bürgern eine Plattform für ein „digitales Rathaus“ (z. B. Online-Terminvergabe, Online-Dienste ...) zu bieten. Die Pflege der Homepage ist für die Rathausmitarbeiter einfach möglich und der Kontakt mit der Firma in diesem Bereich sehr gut und vertrauensvoll. Die Homepage soll daher weiter von der bisherigen Firma betreut werden.

Die Verwaltung hat sich bei anderen Herstellern erkundigt und zwei Angebote für die Einrichtung und den Betrieb eines Ratsinformationssystems eingeholt (Bruttopreise):

	Komm.ONE (Session von Somacos)	Comundus Regisafe
Einmalige Kosten (inkl. 30 % Nachlass)	4.050,52 €	4.743,60 €
Kosten der Einrichtung	7.179,63 €	4.284,00 €
Gesamtkosten Umstellung	11.230,15 €	9.027,60 €
Jährliche Kosten	3.211,71 €	2.510,42 €

Die jährlichen Kosten für das Ratsinformationssystem betragen bislang brutto 1.963,50 €.

Das System Session von Somacos ist sehr umfangreich und wird daher vor allem von Städten (z. B. Geislingen) bzw. Landkreisen (z. B. Landkreis Göppingen) verwendet. Im Landkreis Göppingen verwenden derzeit zwölf Städte und Gemeinden das Ratsinformationssystem der Firma Comundus Regisafe. Eine Nachfrage bei teilnehmenden Gemeinden ergab nur positive Rückmeldungen. Die Verwaltung arbeitet bereits seit über 20 Jahren erfolgreich mit der Firma Comundus Regisafe im Bereich des Dokumentenmanagementsystems zusammen. Die Umstellung des Ratsinformationssystems ist für Herbst 2022 geplant. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma Comundus Regisafe GmbH aus Waiblingen mit der Umstellung des Ratsinformationssystems und stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe hierfür zu.



Schulnachrichten

Raichberg-Realschule Ebersbach

Technische Berufe erleben – Schüler der Raichberg-Realschule eine Woche bei der Firma Eberhard in Schlierbach

Vor Kurzem hatten fünf ausgewählte Schüler aus dem Fach Technik die Möglichkeit, bei unserem Bildungspartner, der Firma Eberhard in Schlierbach, ein Technikprojekt direkt im Betrieb durchzuführen.

Die Schüler erhielten Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe, wie den Industriemechaniker, IT-Fachinformatiker, den Technischen Produktdesigner oder den Zerspanungsmechaniker. Erste eigene Tätigkeiten am Computer wurden mit dem Programm Solid Works 2018 durchgeführt. Ziel dieses Praktikums war die Planung und Herstellung eines CNC gefertigten Murrspiels.

Im Vorfeld wurden die Schüler im Technikunterricht auf die Anforderungen des Projekts vorbereitet. Angeleitet durch kurze Online-Videos, die die Ausbildungswerkstatt mit ihren Azubis erstellt hatte, übten die Schüler schon erste wichtige Fertigkeiten wie Gewindeschneiden und Feilen ein.

Die Realschüler durften fünf Tage lang intensiv von morgens bis nachmittags in der Firma arbeiten. Über die Mittagspause ging es dann in die Kantine, um ein Essen einzunehmen.

Am ersten und zweiten Tag plante jeder Schüler nach konkreter Aufgabenstellung sein eigenes Murrspiel und durfte es in 3D am Computer mit dem CAD-Programm Solid Works entwickeln. Am dritten Tag ging es dann mit den fertiggestellten Zeichnungen in die Ausbildungswerkstatt. In diesen Räumen fertigten sie dann aus einem Aluminiumblock mithilfe einer CNC-Fräsmaschine und einem hochmodernen Zeichenprogramm ihr Murrspiel. Unter fachlicher Anleitung und Sicherheitsvorkehrungen konnte jeder sein Murrspiel mit dem Fräsprogramm herstellen. Nebenbei konnten die Schüler auch den Alltag im Ausbildungsbereich erleben.

Am vierten Tag mussten noch, nachdem alle Fräsarbeiten abgeschlossen waren, Oberflächenarbeiten durchgeführt werden.

Am letzten Tag des Projekts wurden die letzten Arbeitsschritte wie Gewindeschneiden und Montage der Plexiglasplatten durchgeführt. Alle Schüler erhielten ein Testat, das sie bei zukünftigen Bewerbungen beilegen können. Die Schule bedankte sich recht herzlich bei der Firma Eberhard, vor allem beim Ausbildungsleiter Herrn Jahn, der alles gemeinsam mit seinen Azubis ermöglichte. Alle Beteiligten waren voll des Lobes über ein gelungenes Projekt.



Fundsachen

- Messer mit Holzgriff (Hattenhofer Straße)

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro, Zimmer 1, geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefall

am 20. Juni: Hermann Heinrich Georg Neukranz

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Eheschließung

am 24. Juni: Roland Ralf Haag und
Constanze Friederike Lutz-Haag

Wir wünschen dem Ehepaar eine glückliche Zukunft.

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin und nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 3. Juli: Walter Joachim Bausch zum 70. Geburtstag

am 4. Juli: Dorothea Lang zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr



**Volkshochschule
Schlierbach**

VHS Schlierbach gemeinsam mit der VHS Uhingen und Ebersbach erfolgreich zertifiziert

Der VHS-Verband Baden-Württemberg gibt allen Volkshochschulen Standards vor. So soll jede VHS über eine hauptamtliche Leitung und ein umfassendes Weiterbildungsangebot verfügen. Außerdem sollen die Erwachsenenbildungsstätten nach anerkanntem Qualitätsmanagement zertifiziert sein. Gerade für kleine Volkshochschulen stellt der Zertifizierungsprozess einen erheblichen Aufwand dar. Die Leitungen der Volkshochschulen Ebersbach, Uhingen und Schlierbach waren sich einig, dass sie die Zertifizierung gemeinsam besser erreichen können. Dies ist nun geschafft! Alle drei Volkshochschulen dürfen ab sofort das Zertifizierungssiegel (ZBQ) verwenden.

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit
der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale
Rufnummer 07161 64-0)

**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**
Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst**Samstag, 2. Juli 2022**

Hirsch-Apotheke, Kirchheimer Straße 27, Dettingen,
Telefon 55210

Sonntag, 3. Juli 2022

Apotheke im Ärztezentrum, Steingaustraße 13, Kirchheim,
Telefon 9300150

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr
übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung****Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter –
wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten
uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 2. und 3. Juli 2022

Schwester Anja, Schwester Gisela und Schwester Verena

